

Zitierhinweis

Gantet, Claire: Rezension über: Martin Mulsow / Kasper Risbjerg Eskildsen / Helmut Zedelmaier (eds.), Christoph August Heumann (1681–1764). Gelehrte Praxis zwischen christlichem Humanismus und Aufklärung, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 3, S. 620-621, DOI: 10.15463/rec.799967371



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

unter dem Erwartungswert lag, kann man jedenfalls nicht mehr vom frühneuzeitlichen Finanzmarkt als Männerdomäne sprechen.

Das Buch ist durchweg straff und anschaulich geschrieben; die Argumentation ist sehr solide empirisch abgesichert. Manche Statements schweifen ins generische, im Extremesogar Banale ab („Women remained consistent investors“, „Women could easily access information“, beide 33), was den Lesefluss allerdings nur gering beeinträchtigt. Ad nauseam und gleichsam apologetisch wird darauf hingewiesen, dass Frauen generell erfolgreich und rationale Investoren gewesen seien, wobei sich dem Leser wiederholt die etwas unwirsche Frage stellt: Warum denn auch nicht? Analytische Tiefe wird allerdings bewusst der deskriptiv-narrativen Erzählform geopfert, da es sich bei der weiblichen „financial revolution“ bis dato ja in der Tat weitgehend um unbekanntes Terrain gehandelt hat, wodurch das Buch eine große Forscherleistung sui generis darstellt, für welche man der Autorin zu gratulieren hat.

Philipp R. Rössner, Manchester

Mulsow, Martin / Kasper Risbjerg Eskildsen / Helmut Zedelmaier (Hrsg.), Christoph August Heumann (1681–1764). Gelehrte Praxis zwischen christlichem Humanismus und Aufklärung (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 12), Stuttgart 2017, Steiner, XVI u. 265 S. / Abb., € 54,00.

Große Berühmtheit erwarb sich Christoph August Heumann zeit lebens als Erneuerer der Philosophie- und Litterärgeschichte. Von 1715 bis 1727 gab er die „Acta Philosophorum“ heraus, eine der ersten fachspezifischen Rezensionszeitschriften. Darin entfaltete er eine verweltlichte Auffassung von der Philosophie als vernunftorientierte Suche der Freiheit. Im Jahre 1734 nahm der 53-jährige Heumann die allererste Professur auf deutschem Boden für Historia Literaria wahr, an der neu gegründeten Universität Göttingen. Bereits 1718 hatte er mit seinem Kompendium „Conspectus reipublicae literariae“ das Standardwerk zur Historia Literaria im 18. Jahrhundert verfasst. Unzählige Rezensionen (über 500 allein für die Leipziger „Acta Eruditorum“), zahlreiche historisch-philologische Abhandlungen, exegetische Kommentare, ein reger Briefverkehr und eine selbstbewusste Teilhabe an den intellektuellen Debatten seiner Zeit kennzeichnen darüber hinaus Heumanns Tätigkeit. Dass diese Gestalt seit dem 19. Jahrhundert weitgehend in Vergessenheit geraten ist, lässt sich auf sein unscharfes Profil zurückführen. Heumann verstand zwar die Geschichte der Wissenschaften als Aufklärungsprozess und hatte einen globalen (wobei auf Deutschland zentrierten) Blick auf die Aufklärung. Er setzte sich zudem für die Union der evangelischen und der reformierten Kirchen ein. Er war jedoch kein radikaler Aufklärer. Weder die christliche Religion noch die soziale Ordnung wollte er in Frage stellen. Martin Mulsow, Kasper Risbjerg Eskildsen und Helmut Zedelmaier beabsichtigen, das umfangreiche Werk dieser Übergangsfigur erstmals darzulegen und zu interpretieren sowie darüber hinaus die gelehrte Praxis, insbesondere die Grenzen der Akzeptanz in der Kritik sowie die Formen der Kooperation zu beleuchten. Heumanns Tätigkeit wird in drei Teilen erläutert, die (I) seine Stellung in der Gelehrtenrepublik, (II) sein politisches und naturrechtliches Verständnis und (III) seine Auffassung von der Kirchengeschichte beleuchten.

Das detaillierte Tagebuch, das Heumann während seiner Gelehrtenreise nach Holland 1705 verfasste, weist bereits auf einen bald hinfälligen Habitus hin, als aufgrund der Spezialisierung und wachsenden schriftlichen Kommunikation die Wissenschaft „zunehmend als ortlos, unpersönlich und objektiv vorgestellt“ wurde (Kasper Risbjerg Eskildsen, 22). Auch die (pedantische) Polemik, die er unter anderem in der deutsch-

sprachigen Zeitschrift „Neue Bibliothec“ als Rezensent und rezensierter Verfasser ab 1713 führte, kann wie eine Art Folie eine Profilierung der eklektischen Gelehrsamkeit gelesen werden (Wiebke Hemmerling). Wie Heumann die realen Briefe, die er über die Netzwerke der Gelehrtenrepublik erhielt, als Hintergrund der in seinen Schriften inszenierten Kommunikation, insbesondere in seinem zunehmend reflexiven und dialogischen Periodikum „Poecile“ (1722–1732) verwendete, und wie er dadurch ein kumulatives Verständnis von Wissen entfaltete, beleuchtet Martin Mulsow, der ein erstmaliges Inventar von Heumanns Briefwechsel beifügt. Eine zentrale Stelle im Band nimmt Helmut Zedelmaiers Beitrag über Heumanns Kompendium „*Conspectvs Reipublicae Literariae*“ ein, das als Produkt seiner Unterrichtspraxis am Eisenacher und Göttinger Gymnasium entstand. Bezugnehmend auf die säkulare Epochentrias des Christoph Cellarius und auf Schriftquellen lieferte er eine fortschrittsorientierte „Heuristik der Orte (Bibliothek), Instrumente (Bibliographien und andere Verweissysteme) und Methoden (vor allem: Fähigkeit zur Auswahl) als Fundament des Fachwissens“ (85), die jedoch inhaltlich wenig originell blieb. Dass sie bereits in den 1750er Jahren teilweise überholt schien, zeigen die fragmentarisch überlieferten Notizen eines Schülers von Christoph Martin Wieland zur „Geschichte der Gelehrtheit“.

Heumanns Auffassungen von Politik vermitteln ein ähnlich ambivalentes Bild. Sein Handbuch der privaten Klugheitslehre, „*Politischer Philosophus*“ (1714) betitelt, trennt unter (entschärfender) Bezugnahme auf Christian Thomasius die innere Gemütsverfassung vom äußeren Handeln, das er in einem naturrechtlichen Sinne interpretiert (Merio Scattola). Heumanns Übergangssituation macht eine Analyse seiner persönlichen Verhaltensethik in Kontexten von Ehe und Ehre besonders aufschlussreich, als er „den traditional-korporativen Gelehrtenhabitus zu überwinden versuchte“ (Marian Füssel, 126). Das von Heumann im Winter 1713 veranstaltete Eisenacher Naturrechts-Kolleg (Martin Mulsow) und seine Lektüre von Grotius' Abhandlung „*De Veritate Religionis Christianae*“ (1627–1640) (Christoph Bultmann) zeigen ihn erneut als selbstbewussten und polemischen Frühaufklärer. Seine Disputationsreihe und Ethikdissertationen übermitteln einen rationalen Tugendkanon im Spannungsfeld von Enthusiasmus, Pietismus und Orthodoxie (Hanspeter Marti). Als Doktor der evangelischen Theologie seit 1728 und mutiger Kämpfer (1758 wurde er vorzeitig emeritiert aufgrund seiner öffentlichen Hinwendung zur reformierten Abendmahlslehre) entfaltete er ein philologisches Verfahren der Untersuchung des Neuen Testaments, wobei in bestimmten Fragen (wie die Abendmahlslehre) die Interpretation vor der Exegese feststand (Christof Landmesser). Bezüglich der legendären Päpstin Johanna vertrat Heumann einen auf einer umfangreichen und sachlichen Argumentation basierten kulturhistorischen Ansatz (Bernward Schmidt).

Klassifizierungen von Wissenschaftlern in erst-, zweit- und drittklassige sind gestern wie heute beliebt. Heumann könnte in jede dieser Kategorien eingeordnet werden, je nach dem ausgewählten historischen Gesichtspunkt. Die Bestimmung als Übergangsgestalt verrät ebenfalls eine bestimmte Verlegenheit. Dieser Band wirft jedoch nicht nur ein völlig neues und ausführliches Bild auf eine damals (im positiven oder im negativen Sinne) anerkannte Autorität. Er zeigt vorzüglich, wie solche wenig originellen, jedoch zentralen Figuren eine ausgesprochen fruchtbare Quelle für eine intellektuelle und sozialhistorische Untersuchung der frühneuzeitlichen Wissenskultur darstellen.

Claire Gantet, Fribourg/Freiburg